

Chur, Ende November 2005

An die Mitarbeitenden der
Spitäler Chur AG

Neues Anstellungsreglement

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Zurzeit läuft bei den Mitarbeitenden der Spitäler Chur AG die Vernehmlassung für ein neues Anstellungsreglement. Dieses beruht auf einem Musterreglement, das eine Arbeitsgruppe aus VertreterInnen des Verbandes H + S Graubünden, dem KIGA, Spitälern, Psychiatrischen Diensten, dem vpod, dem SBK und dem VSAO erarbeitet haben. Dieses Musterreglement berücksichtigt sowohl die zwingenden Vorschriften des Arbeitsgesetzes (ArG) als auch die Wünsche der Spitäler und Heime sowie der Mitarbeitenden. Dieses neue Reglement soll möglichst für alle Spitäler und Heime im Kanton Graubünden ab dem 1. Januar 2006 in Kraft treten. Die Spitäler und Heime können darin aber betriebsspezifische Anpassungen machen, sofern diese keine übergeordneten Gesetze verletzen.

Die Umsetzung des Musterreglements bei der Spitäler Chur AG wird von den unterzeichnenden Personalverbänden begrüsst.

Insbesondere sind diese Änderungen hervorzuheben:

- < LebenspartnerInnen werden EhegattInnen in Bezug auf Sozialleistungen (z. B. Leistungen aus der Pensionskasse) faktisch gleichgestellt.
- < Der Schwangerschaftsurlaub beträgt neu 14 Wochen zu 90% des versicherten Lohnes. Die zwei Wochen vor dem Geburtstermin können als bezahlter Urlaub bezogen werden. Insgesamt beträgt der Urlaub also 16 Wochen.
- < Im Krankheitsfalle besteht eine Lohnfortzahlung für 720 Tage. Hier kommt aber bis Ende 2006 noch eine Übergangsregelung zum Tragen, damit Mitarbeitende, die sich schon privat versichert haben, diese Versicherung kündigen können, um in die obligatorische Kollektivtaggeldversicherung der Spitäler Chur AG zu wechseln. (Eine Kollektivversicherung ist kostengünstiger als eine private Lösung.)
- < Die zentralen Bestimmungen des Arbeitsgesetzes sind aufgeführt. Unter deren Berücksichtigung und unter Mitwirkung der Mitarbeitenden können betriebsspezifische Arbeitszeitmodelle definiert werden. Für Nachtarbeit von 23.00h – 06.00h wird ein Zeitzuschlag von 10% gewährt. Um dies umzusetzen, schaffen die Spitäler Chur AG zusätzlich über 10 Stellen!
- < Bei einem Stellenabbau aus strukturellen oder wirtschaftlichen Gründen ist ein Sozialplan zu erstellen.
- < Die Pikettzulage wird auf Fr. 2.- leicht erhöht und vereinheitlicht.

= Das neue Reglement hat einen grossen Nachteil: Die Zulage von Fr. 5.- / Std. für Samstagsdienst entfällt.

Die unterzeichnenden Personalverbände und Gewerkschaften werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Samstagszulage wieder eingeführt wird. Im Vergleich mit anderen Kantonen ist die Zulagenpraxis im Kanton Graubünden eher bescheiden. Gefordert sind hier aber insbesondere die Regierung und der Grosse Rat, die bei der Subventionsbemessung an die Spitäler und Heime die Zulagen mitberücksichtigen müssen.

Ü Eine Arbeitsgruppe der Personalverbände wird die Neugestaltung des Spitalplatzes Chur weiterhin begleiten. Eine nächste Aussprache mit den Verantwortlichen des Spitalplatzes Chur findet Anfangs Februar 2006 statt.

Anliegen aus Sicht der Mitarbeitenden können jederzeit bei den unterzeichnenden Personalverbänden eingebracht werden. Für weitere Fragen stehen diese auch gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüssen

SBK	vpod grischun	SBGRL	Gewerkschaft Syna	VBS
Chr. Meuli Präsident 081 / 252 54 58	N. Ackermann-Frösch Sekretärin 081 / 284 49 06	K. Schweizer Verantwortliche GR 076 / 323 70 79	Rolf Bless Regionalsekretär 081 / 257 11 22	Gion Cotti Präsident 081 257 36 13

*Kopie zur Kenntnis an
Herrn Dr. A. Bachmann, Spitäler Chur AG*